

**INTERPELLATION** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Stofer (AL, Zürich) und Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

betreffend Aufsicht von Kinderkrippen

---

Kurz vor Weihnachten 2019 wurde eine Recherche des Magazins REPUBLIK über den schweizweit grössten Kita-Betreiber Globegarden publiziert. Mit ihr rückte auch die Frage der Aufsicht über die Kinderkrippen im Kanton Zürich ins Zentrum. Hier sind die Standortgemeinden für die Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen zuständig, wobei die Gemeinden bis heute Aufsicht und Bewilligung auch dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) übertragen können. Das AJB hat diese Aufgabe für verschiedene Gemeinden übernommen. Mit der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die Gemeinden in Bälde ihre Zuständigkeit nur noch einer anderen Gemeinde und nicht mehr dem Kanton übertragen können.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, wo immer möglich aufgeschlüsselt auf die fünf vergangenen Jahre 2015-2019:

1. Wie viele Stellenprozente umfasste die Krippenaufsicht im AJB in den vergangenen fünf Jahren? Wie viele dieser Stellenprozente waren per 31. Dezember 2019 tatsächlich besetzt?
2. Bewilligung neuer Kinderkrippen: Wie viele der neuen Kinderkrippen in seinem Zuständigkeitsbereich hat das AJB in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich vor Ort besucht? Welche Qualitätsanforderungen werden dabei der Prüfung unterzogen und welche explizit nicht? Sollten nicht alle neuen Kinderkrippen vor Ort besucht worden sein, was waren die Gründe dafür? In wie vielen Fällen wurde die Bewilligung unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden? Wie lauteten diese Bedingungen oder Auflagen ganz konkret?
3. Bewilligungserneuerung und -anpassung bei Kinderkrippen: Wie viele Gesuche um Bewilligungserneuerung wurden in den letzten fünf Jahren im Zuständigkeitsbereich des AJB gestellt? Welche Qualitätsaspekte wurden dabei besonders genau begutachtet? Bei wie vielen dieser Gesuche handelte es sich jeweils um eine Bewilligungsanpassung? Und wie häufig wurde im Falle einer Bewilligungsanpassung eine Besichtigung vor Ort durchgeführt? Falls es bei Betriebsanpassungen nicht flächendeckend zu einer Besichtigung vor Ort kam, weshalb wurde auf eine solche verzichtet? Und in wie vielen Fällen wurden die Bewilligungserneuerungen und -anpassungen jeweils unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden? Wie lauteten diese Bedingungen und Auflagen ganz konkret?
4. Ordentliche Aufsicht: Wie viele Besuche vor Ort und Gespräche mit der Trägerschaft hat das AJB bei bestehenden Kinderkrippen in seinem Zuständigkeitsbereich in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich durchgeführt? Kam es dabei auch zu unangekündigten Kontrollbesuchen, falls ja, wie häufig? Sollten nicht alle bestehenden Kinderkrippen wie vorgesehen alle zwei Jahre besucht worden sein, was waren die Gründe dafür? Das AJB hält diese Überprüfungsergebnisse in einem Abklärungsbericht fest: Welche Erkenntnisse gewann das AJB über die vergangenen fünf Jahre insgesamt über den Zustand der von ihm beaufsichtigten Kinderkrippen und der Krippenaufsicht im Kanton Zürich?

Kann das AJB die Erfahrungen der Krippenaufsicht der Stadt Zürich teilen, dass Beanstandungen vor allem die Betreuungsqualität, den Personalmangel, die Überschreitung der Platzzahl und Missachtung des Betreuungsschlüssels sowie den unangemessenen Umgang mit dem Personal betreffen?

5. Ausserordentliche Abklärungen: In wie vielen Fällen musste das AJB in den letzten fünf Jahren aufgrund von Hinweisen über mögliche Missstände in einer Kinderkrippe in seinem Zuständigkeitsbereich tätig werden? Und in wie vielen dieser Fälle wurde mittels einer Verfügung Auflagen zu deren Beseitigung angeordnet? Wie lauteten in diesen Fällen die konkreten Auflagen? Kam es dabei auch zu Bussen oder zu Betriebsschliessungen? In wie vielen Fällen wurde im Auftrag von Gemeinden eine ausserordentliche Abklärung vorgenommen, als der Verdacht bestand, dass ein Angebot als Kinderkrippe bewilligungspflichtig ist, ohne dass eine solche Bewilligung ausgestellt wurde?
6. Globegarden führt auch in Gemeinden Kinderkrippen, wo das AJB für Bewilligung und Aufsicht zuständig ist. Wurde das AJB in den vergangenen fünf Jahren auf Missstände in diesen Kinderkrippen hingewiesen, falls ja, wie lauteten diese Hinweise und musste das AJB Missständen mit Bedingungen, Auflagen begegnen?
7. Welche Instanz prüft, ob und wie die übrigen Gemeinden ihrer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht bezüglich Kinderkrippen nachkommen? Und wie sehen diese Prüfungen aus und wie werden entsprechende Prüfberichte der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht? Gelten diese Regelungen auch nach der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§18b und §§18e KJHG), nach denen die Gemeinden ihre Zuständigkeit bezüglich Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen nicht mehr dem Kanton, sondern nur noch einer anderen Gemeinde übertragen können?

Karin Fehr Thoma  
Judith Stofer  
Selma L'Orange Seigo